

Dialogtagung von Bundesamt, Kirche und Diakonie

AG 5: Gut beraten durchs Verfahren: Wie gestalten wir die Zusammenarbeit von Asylverfahrensberatung und Bundesamt?

von Hila Qasem, Kölner Flüchtlingsrat e.V.
und Magdalena Köster, Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich

Gliederung:

1. Schnittstelle zwischen Bundesamt und Asylverfahrensberatung
2. Wie kann durch die Beratung und gute Zusammenarbeit Qualität und Effizienz im Asylverfahren gesteigert werden?
3. Wie kann eine gute Zusammenarbeit bei der Identifizierung besonderer Schutzbedarfe (z.B. Datenübermittlung) gelingen?
4. Was benötigen wir als AVB vom BAMF, das unsere Arbeit erleichtert und zu welchen Prozessen/Themen benötigt es mehr Verbindlichkeit, Kommunikation oder Abstimmung – was ist bereits gut?
5. Ausblick: Was benötigt eine gute AVB?

1. Schnittstelle zum Bundesamt: Antragsstellung, Anhörung, Nachbereitung, Bescheiderläuterung, Klagebegleitung...

Warum ist eine gute Zusammenarbeit mit BAMF von zentraler Bedeutung?

Von Beginn bis Abschluss des Verfahrens bestehen Schnittstellen:

- Vor **Antragstellung/Anhörung, z.B. bei**
 - Hinweisen auf Vulnerabilität,
 - Passgenaue Sprachmittlung
 - Sonderbeauftragte für z.B. geschlechtsspezifische Verfolgung
 - Hinweise auf eine **Verfahrensunfähigkeit** z.B. gravierende psychische Erkrankung, geistige Behinderung
- Eine gute **Vorbereitung auf die Anhörung** erleichtert die Anhörungssituation für anzuhörende Personen und Anhörer*innen des BAMF:
 - Traumatisierte Ratsuchende werden in Beratungen unterstützt, das Erlebte besser eingeordnet und in zeitlich-chronologischer Reihenfolge beim BAMF mitzuteilen
 - Ratsuchende werden unterstützt, relevante Informationen/Ereignisse aus der Menge an Erlebnissen beim BAMF zu berichten
- **Nachbereitung der Anhörung**
 - Unterstützung bei der **Beschaffung von Dokumenten und Beweisen**, die Aussagen in der Anhörung untermauern können und Weiterleitung ans BAMF.
 - Zusammenarbeit mit dem **BAMF bei eventuell notwendigen Fristverlängerungen** zum Einreichen von Dokumenten - insbesondere bei Attesten - aufgrund langer Wartezeiten für Termine bei Fachärzten (Problem: Kostenübernahme bei psychologischen Gutachten, die den Anforderungen des BAMF genügen)
 - Beantragung von **Akteneinsicht**, wenn eine Entscheidung lange dauert, um zu klären, ob noch Unterlagen fehlen oder ob es andere Probleme im Verfahren gibt.

- **Bescheidüberprüfung** (insbesondere Fristen) und **-erläuterung**, Klärung der Rechtsbehelfsmöglichkeiten, Erläuterung der Chancen einer Klage und deren Folgen,
- ggfs. Unterstützung bei der **Anwaltssuche** und **Begleitung** des Verfahrens
- Weitere **Themen** (Wiederaufnahme des Verfahrens; Asylverfahren bei Neugeborenen, Adressänderung nach Zuweisung in die Kommune)
- **Schwierigkeiten für die AVB bei veränderten Sollprozessen:**
 - Aufgabe der Sollprozesse führt zu **Überlastung** der AVB:
 - Aufgrund der zu geringen Quote Asylbewerber zu AVB VZÄ ist in dieser Zeit **nur in Einzelfällen eine Anhörungsvorbereitung** der Asylbewerber*innen leistbar, dadurch müssen häufiger Asylbewerber*innen unvorbereitet in die Anhörung gehen.
 - Besonders schutzbedürftige Asylsuchende und ihre Bedarfe (im Sinne der Asylverfahrens – und Aufnahmerichtlinie) können ggf. nicht ausreichend im Verfahren Berücksichtigung finden

2. Wie kann durch die Beratung und gute Zusammenarbeit Qualität und Effizienz im Asylverfahren gesteigert werden?

- **Zugang zur AVB trägt zur Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens bei:**
 - Beratung und Information der Asylbewerber hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten im Asylverfahren gibt diesen die Chance, das Asylverfahren zu verstehen und selbstbestimmt Entscheidungen zu weiteren Verfahrensschritten zu treffen
- Schnellere Übermittlung und Beschaffung von Dokumenten ans BAMF trägt zu Beschleunigung des Verfahrens bei
- Durch die Unterstützung der AVB erhalten Asylbewerber*innen schneller
 - Psychosoziale/psychologische Unterstützungsangebote sowie
 - die Vermittlung an NGOs, die im Falle von versch. Vulnerabilitäten unterstützen, so dass die Vulnerabilität nicht erst im Gerichtsverfahren, sondern bereits vor einer Entscheidung durch das BAMF im Verfahren berücksichtigt werden kann
- Weniger Klagen gegen Bescheid bei Aussichtslosigkeit des Gerichtsverfahrens

3. Wie kann eine gute Zusammenarbeit bei der Identifizierung besonderer Schutzbedarfe (z.B. Datenübermittlung) gelingen?

- **Nach mehreren Jahren fehlender standardisierter Verfahren zur Identifikation ...**
 - → vom BAMF entwickelte “Meldebogen Vulnerabilität” für die AVB ist ein sinnvoller Schritt
 - Da Neueinführung und Stellenbesetzung erst zu Mitte des Jahres/Herbst fehlen hier noch Erfahrungsberichte → Evaluierung realistisch in 1-2 Jahren möglich
- **Besondere Herausforderungen bei abweichendem Sollprozess**
 - Anzeigen von Vulnerabilitäten beim BAMF/Landesbehörden sind während verkürzter Unterbringungsdauer kaum machbar
 - → Vorschlag: Sollten schwerwiegende Vulnerabilitäten angezeigt worden seien, sollten BAMF, Beratungsstelle und Landesbehörden kommunizieren, so dass ggf. Unterbringungsdauer verlängert wird, um Anbindung an Fachberatungsstellen/Ärzt*innen zu ermöglichen
- **Identifikation durch die AVB-Stellen kann nur eine ergänzende, unterstützende Maßnahme sein, denn AVB ist ein freiwilliges Angebot**

- Weitere Prozesse in Hinblick auf die **systematische Identifikation** von Personen mit Vulnerabilitäten, wie psychische oder geistigen Erkrankungen, welche für Laien bzw. Personen mit wenigen Fortbildungen nicht einfach identifiziert werden, sind **notwendig**
- → Meldebogen ist ein wichtiger Schritt, aber es müssen noch weitere Maßnahmen ergriffen werden:
 - z.B. Sonderbeauftragte beim BAMF für psychische Erkrankungen, geistige Behinderungen etabliert werden
 - z.B. seitens des BAMF bei der Aktenanlage oder Anhörung systematisch spezifische Belastungen (wie z.B. mit dem PROTECT) mittels Fragebogen abfragen
- Kommunikation zwischen Landesbehörden und BAMF in Bezug auf Meldebogen bzw. systematische Identifikation sollte grundsätzlich erhöht werden

4. Was benötigen wir als AVB vom BAMF, das unsere Arbeit erleichtert und zu welchen Prozessen/Themen benötigt es mehr Verbindlichkeit, Kommunikation oder Abstimmung?

- **Was läuft bereits an Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen BAMF und AVB**
 - In EAEn/ZUEn sind regelmäßig **Jour Fixe** mit Beteiligung des BAMF vereinbart und es finden seit 2018 Runde Tische mit den BAMF-Außenstellen statt.
 - Durch die Besprechungen können wichtige Informationen zu veränderten Verfahrensabläufen direkt mitgeteilt werden oder allgemeine Beschwerden direkt besprochen werden
 - Es sind teilweise gute telefonische Erreichbarkeiten vorhanden.
 - Zusammenarbeit mit den Asylverfahrenssekretariaten läuft u.E. sehr gut
- **Was könnte in der Zusammenarbeit/Kommunikation zwischen BAMF und AVB verbessert werden?**
 - **Vereinheitlichung der Strukturen des Austauschs:**
 - **Regelmäßige Jour Fixe an allen Standorten**
→ Vorschlag: z.B. häufigere digitale Austauschtreffen, wenn persönliche Treffen schwer organisierbar sind.
 - **Regelmäßige Runde Tische an allen Standorten**
 - **Fixe Ansprechpersonen Für alle AVBs an jeder Außenstelle**
 - **schriftliche Rückmeldungen seitens des BAMF** oder Anruf bei sehr wichtigen Konstellationen (z.B. Prüfung von Verfahrensunfähigkeit, Akteneinsicht)
 - **Kostenübernahme für psychologische Gutachten** ähnlich FGM-Attest; Terminierung
 - **Verlassenserlaubnisse/Besucherlaubnisse** (restriktive Handhabung) zur Unterstützung durch Bekannte/Verwandte
 - Bessere, **verständliche Informationen des BAMF (einfache Sprache)** an die Asylbewerber*innen (u.a. Residenzpflicht, Adressänderung)
 - **Website des BAMF** sollte bzgl. aller Fragen zum Asylverfahren mindestens **in den Sprachen der häufigsten Herkunftsländer** bereitstehen (**Printmedien** ebenso), auch die Seite zur Beantragung der Zulassung zum Integrationskurs

5. Ausblick: Was benötigt gute AVB vom Bundesprogramm Asylverfahrensberatung?

- **Grundlage guter AVB ist eine verlässliche, langfristige, auskömmliche Finanzierung der AVB mit einem angemessenen Stellenangebot**, welches sich an den realistisch zu erwartenden Zahlen der Asylbewerber*innen orientieren sollte.
 - Das **Bundesprogramm ist bisher nicht sehr transparent**, man rechnet mit **180 Ratsuchenden pro AVB VZÄ** und 700 Stellen, was der Beratung von 11.9000 Asylbewerber*innen entspräche. Jedoch wird dabei nicht berücksichtigt, dass die Asylbewerber*innen während des Verfahrens je nach Bundesland unterschiedlich untergebracht werden (In NRW: EAE und ZUE, dort erneute Einarbeitung in Fall, zB in der ZUE Wegberg in den letzten 3 Jahren jeweils über 400 Ratsuchende pro AVB VZÄ im Landesprogramm, durchschnittlich werden von diesen 3-4 Beratungstermine wahrgenommen
Wie werden diese 700 Stellen auf BL und Träger verteilt? Das Landesprogramm SBvG schreibt die einzelnen Stellen pro Landesunterkunft transparent aus und stellt Übersichten zu den Stellenbesetzungen zur Verfügung.
 - **Langfristige Verträge würden zur Qualität der AVB beitragen**, da aufgrund von Jahresverträgen auch die Beschäftigten der AVB immer nur in **befristeten Beschäftigungsverhältnissen** arbeiten und dadurch eine **hohe Fluktuation in der AVB** entsteht, so dass ständig **Erfahrung und Wissen** verloren geht.
 - Eine **Anpassung der Finanzierung der Stellen auf Grundlage von Tarifierhöhungen und Inflationsrate** wäre wichtig, da es für die Wohlfahrtsverbände, insbesondere die kirchlichen, immer schwieriger wird, die Stellen zu finanzieren.
 - So sind bereits heute ausgeschriebene Stellen in der Landes Förderung nicht mehr besetzt, da sich die Träger diese Stellen nicht mehr leisten können.

Weitere wichtige **Voraussetzungen für ein erfolgreiches Bundesprogramm Asylverfahrensberatung** sind:

- Schulung vor Aufnahme der Beratungstätigkeit
- Fortlaufende Schulungen
- Fachbegleitung wie im Landesprogramm SBvG NRW
- Facharbeitskreise/ Fallbesprechungen
- Wahrung der Unabhängigkeit der Beratung
- Informationsaustausch darf nur im Sinne der Asylbewerber*innen erfolgen
- Transparente Kommunikationsstrukturen zwischen AVB und BAMF-Außenstellen
- Erarbeitung eines verbindlichen Konzepts zur Erkennung und Berücksichtigung von bes. Schutzbedarfen im Asylverfahren (als Grundlage für den Erfassungsbogen)
- Information von beteiligten Akteuren in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu Arbeit und Aufgaben der Bundes-AVB (insbes. an neuen Standorten)
- Etablierung von regelmäßigen Austauschrunden vor Ort, auf Landes- und Bundesebene zwischen BAMF und Verbänden/Trägern/NGOs